

Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege und Fachstelle Baugestaltung und Denkmalpflege

Stellungnahmen des Arbeitskreis Friedhof:

Die Friedhofskultur hat sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Das novellierte Beerdigungsgesetz des Landes NRW hat diese Strömungen aufgenommen.

Kirchliche und städtische Friedhöfe konkurrieren miteinander. Die Kosten der Beerdigung sind aufgrund der Verpflichtung der Kommunen aber zwischenzeitlich auch der Finanzsituation der Kirchengemeinden drastisch gestiegen. Die Summe aller Leistungen, die bis zur Bestattung und der anschließenden Grabpflege entstehen, ist von den Hinterbliebenen nicht ohne weiteres zu finanzieren. Die Finanzhilfen der Kranken- und Rentenkassen oder wenn vorhanden der Sterbeversicherungen decken bei weitem nicht mehr die Gesamtkosten der Bestattung. Es scheint unausweichlich, dass die kostengünstigere Urnenbestattung zum Tagesgeschäft wird. Auch die nachhaltige Grabpflege und die damit verbundenen Kosten lassen die Hinterbliebenen oder soweit diese nicht vorhanden sind, die Betroffenen im Vorfeld selbst die Wahl auf die anonymen Begräbnisformen fallen.

Die Auswirkungen auf die von den Friedhofsträgern vorgehaltenen Friedhofsflächen, insbesondere die in allen Gemeinden vorgehaltenen Erweiterungsflächen, sind nicht überall in den örtlichen Fachplanungen erfasst.

Die o. a. Fachstellen des Lippischen Heimatbundes bitten deshalb die lippischen Gemeinden und die Träger der kirchlichen und vereinseigenen Friedhöfe um Folgendes:

- Die gewachsenen historischen Friedhöfe sind zu erhalten

Seit Beginn der Christianisierung, also seit 1200 Jahren, sind die Friedhöfe Kulturstätten von besonderer Bedeutung.

Sie sind Teil der Stadt- und Kulturlandschaft Lippes und insbesondere Zeugnis der Friedhofskultur der letzten 200 Jahre. Sie waren und sind Orte von christlicher und sozialer Bedeutung, die zu schützen sind.

- Die Grabstätten und einzelne Grabsteine von historischer Bedeutung sind unter Denkmalschutz zu stellen oder zumindest zu erhalten

Die von Handwerkern und Künstlern der Region geschaffenen Grabanlagen und Grabsteine sind Kulturgüter von historischer Bedeutung.

Unternehmer, Wissenschaftler, Bürgermeister, Familien und Geschlechter von besonderem Rang innerhalb der Gemeinde oder der Region und andere Persönlichkeiten haben besondere Ehrungen auch post mortem durch ihre Begräbnisstätte erhalten. Dieses Zeitdokument muss auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Sollte dies nicht an angestammter Stelle möglich

sein, sollten z. B. die Grabsteine an einem separaten Platz auf der Anlage, z.B. an Mauern oder in der Nähe der Friedhofskapellen aufgebaut werden.

- Die Friedhofsmauern, historischen Kapellen und dazugehörige Gerätehäuser sind unter Denkmalschutz zu stellen oder zumindest zu erhalten

Die historischen Anlagen sind oft von Mauern, Zäunen und Hecken umgeben. Auch sie sind Zeugnis ihrer Zeit und müssen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Friedhof gesehen werden. Mauern, oft aus Bruchsteinen, und Hecken sind Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen und sollten deshalb geschützt werden

- Die Friedhöfe sind als Rückzugsraum für Mensch und Tier zu erhalten

Friedhöfe hatten und haben für die Menschen eine besondere Bedeutung. Sie sind nicht nur Begräbnisstätten, sondern auch Orte des Nachdenkens, der Ruhe und der Besinnung für die Friedhofsbesucher, abseits vom hektischen Treiben der Stadt.

Es sind oftmals Parks oder parkähnliche Anlagen, mit seltenen Bäumen und Pflanzen. Es sind Biotope entstanden, die Rückzugsraum für seltene Vögel, Fledermäuse und Insekten bilden. Ökologische Nischen die Ruhe, Frischluft und Grün in der städtischen Umgebung sichern. In einigen Kommunen sind sie von besonderer Bedeutung für das Stadtklima und werden als Frischluftentstehungsgebiet berücksichtigt.

Mit ihrer gärtnerischen und landschaftspflegerischen Ausrichtung dienen diese Anlagen aufgrund ihrer Lage, des Bewuchses und der gärtnerischen und landschaftlichen Gestaltung zwischenzeitlich der Erholung der Bürgerinnen und Bürger.

Soweit Parks oder parkähnliche Anlagen entstanden sind, sollten Parkpflegewerke erarbeitet werden und/oder zumindest entsprechende Pflegemaßnahmen in der kommunalen Haushaltplanung vorgesehen sein.

- Die auf den Friedhöfen stehenden Ehrenmale sind zu erhalten, zu pflegen und möglichst unter Denkmalschutz zu stellen, zumindest entsprechend zu dokumentieren und zu inventarisieren

Auf historischen Friedhöfen sind Gedenkstätten für die Opfer der Kriege zu finden. Wie vergangene Generationen der in den Kriegen verstorbenen Bürger gedacht, ist Teil der Zeitgeschichte und zu dokumentieren. Die öffentliche Diskussion über die Ehrung der verstorbenen Bundeswehrsoldaten zeigt den Wandel der Zeit sehr deutlich.

Die Fachstelle könnte sich vorstellen, dass die örtlichen Vereine sich um die geschichtliche Erfassung bemühen und diese erarbeiten könnten. Dies gilt ebenso für die Ehrenmale, die sich nicht auf dem Friedhof selbst befinden.

- Die in allen Städten vorhandenen Erweiterungsflächen sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden

Die Belegung auf den Friedhöfen zeigt, dass die aufgegebenen Grabflächen als Rasenflächen genutzt werden und gleichzeitig auf benachbarten Erweiterungsflächen Grabfelder angelegt und vom Friedhofsträger in Gänze gepflegt werden. Bevor neue Flächen genutzt werden, sollte die weitere Belegung des alten Friedhofs überprüft werden. Dies gilt selbstverständlich nur, soweit z.B. keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe, wie der Grundwasserschutz oder kommunale Planungen entgegenstehen.

Die nicht genutzten Erweiterungsflächen sollten abgegrenzt und nicht mehr intensiv gärtnerisch sondern extensiv, z.B. als Wiesenfläche dienen.

Beeinträchtigungen der Nebenanlagen könnten durch entsprechende Anpflanzungen gelöst werden.

Die Fachstellen weiß, dass die oben aufgezeigten Maßnahmen zusätzliche Arbeit für die Träger der Friedhöfe bedeuten. Unterstützung könnten die jeweiligen Ortsvereine des Lippischen Heimatbundes anbieten.

Einige Ortsvereine des LHB haben aber bereits mit kommunalen Friedhofsverwaltungen Pflegeverträge geschlossen.

Ähnliche Vereinbarungen könnten auch für die Inventarisierung und Dokumentation der historisch bedeutsamen Grabstätten, Grabsteine und Ehrenmale abgeschlossen werden.

Angeregt wird:

- in Anlehnung an die Broschüre der Stadt Detmold: "Lebensraum Stadt Nr. 18 – Innerstädtische Friedhöfe in Detmold, dass jede lippische Kommune eine Information über ihre historischen Friedhöfe erstellt.
- die Erfassung erhaltenswerter Grabanlagen und Gräber zu dokumentieren, in dem Fotos mit Erläuterungen erstellt werden
- Infotafeln auf jedem Friedhof aufzustellen. Dort könnte in einer Karte eine Übersicht der Friedhofsanlage, soweit vorhanden mit den erhaltenswerten und/oder denkmalgeschützten Gräbern und Hinweise auf Flora und Fauna gegeben werden
- zur Bewahrung des jeweiligen Charakters des Friedhofes ein Merkblatt mit Anregungen zur Grabgestaltung zu erstellen. Dieses könnte die Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit Friedhofs- und Landschaftsgärtnern und Grabgestaltern erarbeiten. Damit könnten gleichzeitig die Regelungen der Friedhofssatzung den Betroffenen mitgeteilt und eine Hilfe zur Grabgestaltung gegeben werden.

Ziel der Stellungnahme der beiden Fachstellen ist, dass sich Politik, Verwaltung und Bürger sich der vorhandenen, vielfältigen Anlagen mit den unterschiedlichsten Strukturen bewusst sind, sich mit der Entwicklung auseinandersetzen und das Bewusstsein, diese zu erhalten, entwickeln.

Eine solche Auseinandersetzung sollte zur Überprüfung der Friedhofsordnungen und –satzungen führen. Denn wenn es solche gibt, sind sie den Entwicklungen anzupassen aber dann auch deren Einhaltung zu überwachen.

Denn die in einigen lippischen Städten stattfindende Diskussion zeigt, dass Verwaltung und Politik tätig werden müssen. Dabei sollen die o. a. Anregungen helfen.

Der Lippische Heimatbund und seine Ortsvereine bieten dabei die Zusammenarbeit an.

Detmold, März 2008

-